

**Max-Joseph-Platz
Sperrung der Platzfläche
für den Busverkehr**

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09176

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.07.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Ergebnis der Anhörung möglicher Beteiligter	2
3. Umsetzung der Bus-Sperre am Max-Joseph-Platz	3
4. Vorgesehene Verkehrsführung Busse nach der Sperre	4
5. Baustellensituation Alfons-Goppel-Straße	4
6. Auswirkung der Bussperre auf die Stadtrundfahrtenbusse	4
7. Zeitpunkt der Umsetzung der Bussperre Max-Joseph-Platz	6
8. Anhörung des Bezirksausschusses	6
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Der Max-Joseph-Platz liegt inmitten der historischen Altstadt, umrahmt vom Königsbau der Residenz, des Nationaltheaters und dem ehemalige Palais Törring-Jettenbach („Residenzpost“). Er ist somit einer der attraktivsten Plätze in der Altstadt, der dennoch aus gestalterischer und verkehrlicher Sicht dringend verbesserungsbedürftig ist. Täglich ist vor Ort festzustellen, dass durch die Reisebusse, Stadtrundfahrtbusse sowie den Zu- und Abfahrten zur „Operntiefgarage“ mit über 400 Stellplätzen ein Verkehrsaufkommen besteht, das weder der Repräsentanz, noch dem öffentlichen Aufenthaltscharakter des Platzes entspricht.

Dementsprechend liegen verschiedene Bürger- und Stadtratsanträge vor, den Max-Joseph-Platz aufzuwerten und verkehrlich zu entlasten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung arbeitet derzeit an einer Beschlussvorlage für den Stadtrat, in der verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Nach derzeitigem Sachstand soll der Beschlussentwurf dem Stadtrat noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Ungeachtet dessen beabsichtigt das Kreisverwaltungsreferat im Vorgriff auf den genannten Stadtratsbeschluss, den Max-Joseph-Platz mittels verkehrsrechtlicher Maßnahmen zu entlasten. Dies entspricht auch dem Ergebnis einer Besprechung zwischen Herrn Oberbürgermeister Reiter und dem Regierungspräsident, Herrn Christoph Hillenbrand, wobei vereinbart wurde, die Busse auf dem Max-Joseph-Platz herauszunehmen um den Platz dadurch städtebaulich aufzuwerten. Mit Schreiben vom 12.05.2017 hat Herr Oberbürgermeister Reiter das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage mit dem Ziel der Aufhebung der Anfahrszone für Busse auf dem Max-Joseph-Platz mit der entsprechenden alternativen Verkehrsführung zur Entscheidung vorzulegen.

2. Ergebnis der Anhörung möglicher Beteiligter

Das Kreisverwaltungsreferat hat mit Schreiben vom 16.09.2016 nachfolgende Beteiligte über eine mögliche Sperrung des Max-Joseph-Platzes für Busse informiert und um Rückäußerung bzw. Bewertung gebeten:

- Münchner Stadtrundfahrten
- YELLOW CAB Verkehrsbetriebs GmbH
- Münchner Gästeführer Verein e.V.
- IHK für München und Oberbayern
- Bayerische Staatsoper
- CityPartnerMünchen e.V.
- Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
- Referat für Arbeit und Wirtschaft München Tourismus
- Polizeipräsidium München

Eine Stellungnahme des Landesverbandes Bayerischer Omnibusunternehmen erfolgte auf Grund der Presseberichterstattung.

Die Sperre befürwortet haben:

- CityPartnerMünchen e.V.
- IHK für München und Oberbayern
- Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
- Bayerische Staatsoper
- Polizeipräsidium München (keine Einwände)

Die Sperre abgelehnt haben:

- Münchner Gästeführer Verein e.V. a
- Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen e.V.
- YELLOW CAB Verkehrsbetriebs GmbH

Eine Sperre kritisch gesehen haben

- Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die einzelnen Stellungnahmen der Beteiligten sind in der Anlage beigefügt.

3. Umsetzung der Bus-Sperre am Max-Joseph-Platz

Die Bus-Sperre am Max-Joseph-Platz erfolgt ausschließlich mit Beschilderung. Folgende Beschilderung ist vorgesehen:

1. Aufhebung der Anfahrtszone für Reisebusse auf dem Max-Joseph-Platz (Entfernung des Zusatzzeichens zu Zeichen 283 StVO "von 22-18h Ein- und Aussteigen maximal 10 Minuten erlaubt", Sperrung des Max-Joseph-Platzes für Busse mittels Zeichen 250 StVO mit Bussymbol)

2. Sperrung der Maximilianstraße in Fahrtrichtung Westen Höhe Alfons-Goppel-Straße (Zeichen 250 StVO mit Bussymbol). Vorsperre in der Maximilianstraße Höhe Karl-Scharnagl-Ring (Zeichen 250 StVO mit Bussymbol und Zusatzzeichen „Zufahrt bis Alfons-Goppel-Straße frei“).

3. Vorhinweise, 1,5 x 1 m

a) im Karl-Scharnagl-Ring, Westseite, nördlich Maximilianstraße für Fahrtrichtung Süden
b) im Thomas-Wimmer-Ring, Ostseite, südl. Maximilianstraße für Fahrtrichtung Norden
sowie

c) Sperrung der Maximilianstraße in Fahrtrichtung Westen Höhe Alfons-Goppel-Straße (Zeichen 250 StVO mit Bussymbol). Vorsperre in der Maximilianstraße Höhe Karl-Scharnagl-Ring (Zeichen 250 StVO mit Bussymbol und Zusatzzeichen „Zufahrt bis Alfons-Goppel-Straße frei“)..

Die Überwachung der Bussperre erfolgt durch die Verkehrsüberwachung, die zu Beginn der Sperre die Kontrollen verstärken wird.

Sollte die Beschilderung und die Überwachung nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat den Einbau von Pollern prüfen.

4. Vorgesehene Verkehrsführung Busse nach der Sperre

Busse können die Maximilianstraße in Fahrtrichtung Westen bis in Höhe Alfons-Goppel-Straße uneingeschränkt befahren und müssen dann nach rechts in die Alfons-Goppel-Straße abfahren, da eine ausreichende und damit verkehrssichere Wendemöglichkeit in der Maximilianstraße in Höhe Max-Joseph-Platz nicht vorhanden ist. Das Hotel Vier Jahreszeiten und die Busanfahrtszone Alfons-Goppel-Straße (16.00 – 24.00 Uhr zum Ein- und Aussteigen, max. 20 Min.) sind weiterhin anfahrbar.

5. Baustellensituation Alfons-Goppel-Straße

Seit Mai 2017 erfolgt in der Alfons-Goppel-Straße eine Kanalumlegung die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten des 2. S-Bahntunnels steht. Im Anschluss wird die Fahrbahn auf Grund der neuen Nord-Süd-Querung für Radfahrer neu hergerichtet werden. Auf Grund dieser beiden Maßnahmen ist die Alfons-Goppel-Straße für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Bauarbeiten dauern ca. bis September 2017.

Dies bedeutet, dass bis September 2017 alle Busse in Fahrtrichtung Max-Joseph-Platz die Maximilianstraße einfahren können und nur über die Marstallstraße und Wurzerstraße wieder ausfahren können, da eine Wendemöglichkeit am Ende der Maximilianstraße in Höhe Max-Joseph-Platz nicht vorhanden ist.

Für die Zeit der o.g. Baumaßnahme erfolgt deshalb die Sperrung der Maximilianstraße in Fahrtrichtung Westen in Höhe Marstallstraße (Zeichen 250 StVO mit Bussymbol) und die Vorsperre in der Maximilianstraße Höhe Karl-Scharnagl-Ring (Zeichen 250 StVO mit Bussymbol und Zusatzzeichen „Zufahrt bis Marstallstraße frei“).

6. Auswirkung der Bussperre auf die Stadtrundfahrtbusse

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Vertreter der beiden Stadtrundfahrten (Gray-Line - blaue Busse) und Stadtrundfahrten – gelbe Busse) darüber informiert, dass eine Sperrung des Max-Joseph-Pl. für Busse aller Art bevorstehen kann. Damit ist auch die gemeinsame Haltestelle der Stadtrundfahrtbusse am Max-Joseph-Platz nicht mehr anfahrbar.

Beide Vertreter wiesen darauf hin, dass die Befahrung des „Ensemble“ Max-Joseph-Pl. mit der Oper und der Residenz eine der touristischen Höhepunkte der Stadtrundfahrten ist. Das Kerngeschäft und Ziel der Stadtrundfahrten ist es, während der Fahrt den Fahrgästen vom Bus aus zunächst die attraktivsten touristischen Ziele der Stadt zu zeigen und ihnen anschließend die Gelegenheit zu geben, an einer möglichst nahen Haltestelle auszusteigen und das Ziel zu Fuß zu erkunden. Der Max-Joseph-Platz mit Haltestelle ist hierfür optimal, da dort die Stadtrundfahrtbusse abseits vom Verkehr vorfahren und die Fahrgäste unbehindert ein- und aussteigen können. Die Halte- und Wartezeit der beiden Stadtrundfahrtlinien beträgt max. 3 Minuten. Jede mögliche Haltestelle abseits vom Max-Joseph-Platz ist eine deutliche Beeinträchtigung der touristischen Attraktivität der beiden Buslinien.

Alternative Fahrtstrecken bzw. Haltestellen

Verkehrstechnisch möglich wäre eine Ersatzhaltestelle für die Münchner Stadtrundfahrten oHG (blaue Busse) in der Alfons-Goppel-Str. (Rückseite der Oper). Sie ist touristisch allerdings nicht attraktiv. Während der Baumaßnahme in der Alfons-Goppel-Straße gibt es keine Haltestellenalternative.

Für die Stadtrundfahrten - gelbe Busse besteht keine zwingende Notwendigkeit, eine Haltestelle in der Alfons-Goppel-Str. anzufahren. Ist die Haltestelle auf dem Max-Joseph-Platz nicht mehr vorhanden, fahren sie vom Hofgraben kommend nicht mehr nach links zum Max-Joseph-Platz sondern nach rechts die Maximilianstraße in Richtung Karl-Scharnagl-Ring.

Zusammenfassend erklären die Vertreter der beiden Stadtrundfahrten einvernehmlich, dass mit der Sperrung des Max-Joseph-Platzes für alle Arten von Bussen, die Stadtrundfahrten ein überaus attraktives Ziel für die mit diesen Bussen fahrenden Touristen verloren geht. Eine gleichwertige Alternative gibt es nicht.

Bestehende Linienverkehrsgenehmigung

Die Münchner Stadtrundfahrten oHG (blaue Busse) sind im Besitz einer bis 30.04.2018 geltenden Linienverkehrsgenehmigung für den Fahrplan und die Haltestelle auf dem Max-Joseph-Platz. Die Linienverkehrsgenehmigung erteilt die Regierung von Oberbayern.

Eine Linienverkehrsgenehmigung wird in der Regel über einen Zeitraum von zehn Jahren erteilt. Sie bedeutet nicht, dass während des Genehmigungszeitraumes für den Unternehmer dauerhaft der Anspruch besteht, die Fahrtstrecke entsprechend dem Fahrplan und die Haltestellen uneingeschränkt nutzen zu können. Es besteht für eine Kommune durchaus die Möglichkeit, beispielsweise aus Gründen einer städtebaulichen Aufwertung, wie durch die Sperre am Max-Joseph-Platz vorgesehen, verkehrsrechtliche Regelungen, die von der Linienverkehrsgenehmigung abweichen, treffen zu können.

Mögliche Alternative für eine neue Haltestelle Max-Joseph-Platz für Stadtrundfahrtbusse

Aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates wäre eine Verlegung der Haltestelle „Max-Josephs-Platz“ der Stadtrundfahrten unter der Voraussetzung, dass die MVG zustimmt, an die Straßenbahnhaltestelle „Nationaltheater“ an der Südseite der Maximilianstraße östlich der Einmündung Hofgraben vorstellbar; eine Anfahrt müsste dann vom Tal aus über die Sparkassenstraße – Pfisterstraße – Hofgraben (entspricht der heutigen Fahrtroute der Stadtrundfahrten der Firma Yellow Cab Verkehrsbetriebs GmbH) erfolgen.

Die derzeitige baustellenbedingte Sperrung der Sparkassenstraße endet voraussichtlich im August 2017.

7. Zeitpunkt der Umsetzung der Bus-Sperre Max-Joseph-Platz

Für die Umsetzung der Sperrbeschilderung (Fertigung der Beschilderung, Vorhinweisbeschilderung und Montage vor Ort durch das Baureferat-Verkehrszeichenbetrieb) ist ein Zeitraum von mindestens 8 Wochen ab Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich. Damit kann die Umsetzung der Beschilderung frühestens Ende September 2017 erfolgen.

8. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung gemäß § 13 der BA-Satzung erfolgt. Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes hat der Sperrung des Max-Joseph-Platzes für Busse zugestimmt (Anlage 1 Nr. 6).

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung III, Herrn Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Bussperre für alle Busse (einschließlich der Stadtrundfahrten) zum baldmöglichsten Zeitpunkt umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I - III.

an das Direktorium - D-II - V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das Baureferat
4. An den Bezirksausschuss 1
5. An das Planungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
mit der Bitte um Kenntnisnahme
7. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24